

## Beitragsordnung des Campingverein Hohenau 1970 e.V. Trebur

1. Die einmalige Aufnahmegebühr für ordentliche Neumitglieder beträgt ab 01.01.2002 250,00 Euro (*in Worten: Zweihundertfünfzig Euro*)
2. Jedes ordentliche Neumitglied zahlt dem Verein für die Einhaltung der Ihm aus der Mitgliedschaft obliegenden Verpflichtungen eine Sicherheit in Höhe von € 500,00 (*in Worten: Fünfhundert Euro*).  
Diese Kautions wird verzinslich auf ein Sparbuch angelegt und ist innerhalb 6 Monaten nach Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft an das ausgeschiedene Mitglied oder dessen Erben zu zahlen, sofern keine Ansprüche des Vereins gegenüber dem ausgeschiedenen ordentlichen Mitglied bestehen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag des ordentlichen Mitglieds beträgt € 400,00 pro Parzelle.  
Ein Teilbetrag in Höhe von € 240,00 pro Parzelle ist bis zum 31.03. eines Jahres zu zahlen.  
Der restliche Beitrag in Höhe von € 160,00 wird dem ordentlichen Mitglied bis zum 01.12. eines Jahres gestundet.  
Korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.
4. Pro Parzelle sind 10 Arbeitsstunden für Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und ähnliche Vereinsarbeit bis zum 01.12. eines Jahres zu leisten. Für jede geleistete Arbeitsstunde wird dem ordentlichen Mitglied ein Beitrag von € 16,00 erstattet, welche mit dem gestundeten Teil des Mitgliedsbeitrags verrechnet werden.  
Sofern das ordentliche Mitglied oder/und dessen korrespondierende Mitglieder auch Mitglied des Vorstandes des Vereins sind, werden dem ordentlichen Mitglied hierfür 10 Arbeitsstunden angerechnet.  
Der Vorstand ist im Einzelfall berechtigt, Mitglieder von ihrer Pflicht zur Arbeitsleistung zu befreien und ihnen die nicht geleisteten Arbeitsstunden zu erlassen.
5. Die Kosten der Stromentnahme betragen zur Zeit € 0,40 / kWh.
6. Für jede, nach einem abgelaufenen Fälligkeitstermin, erforderliche Mahnung, die Leistungen oder Zahlungen des Mitglieds betreffen, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 2,50 plus die entstandenen Portokosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
7. Mit Erscheinen dieser Beitragsordnung verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit.